

E2

3.4.86

„Der hätte Dioxin fressen müssen“

Ein Polizist starb, nachdem er auf der Giftmülldeponie Münnehagen eingesetzt war

Aus Hannover Goetz Buchholz

Als „unzulässig“ hat die niedersächsische Landesregierung Versuche bezeichnet, einen Zusammenhang zwischen den Dioxin-Funden auf der Giftmülldeponie Münnehagen und dem Tod des Polizisten Joachim Blümel herzustellen. Blümel war am 26. März aus unbekannter Ursache gestorben, nachdem er mehrfach — zuletzt am 14. März — zur Bewachung der Sondermülldeponie eingesetzt war.

Da die Todesursache auch mit einer Obduktion nicht festgestellt werden konnte, führte jetzt das gerichtsmmedizinische Institut der

Universität Münster im Auftrag der Staatsanwaltschaft Bielefeld eine toxikologische Untersuchung des Leichnams durch. Mit einem Ergebnis ist frühestens in einer Woche zu rechnen. Wie sich inzwischen herausstellte, können die zur Klärung des Dioxin-Verdachts erforderlichen Blut-, Fett- und Lebergewebeuntersuchungen in Münster gar nicht durchgeführt werden.

Auf einer Pressekonferenz bezeichnete gestern der Münnehagen-Sonderbeauftragte der Landesregierung eine Dioxin-Vergiftung als Todesursache als „theoretisch ausgeschlossen“, da Dioxin vom Körper „nur oral oder durch

Hautkontakt“ aufgenommen werden könne. „Da hätte er schon einen Liter von dem Öl verschlucken oder ein paar Kilogramm vergifteten Erde fressen müssen“, sagte Feist. In einem Ölfilm auf dem Sickerwasser der Deponie war im letzten Herbst die höchste jemals gemessene Dioxin-Konzentration festgestellt worden.

Auf die Frage, ob außer Dioxin andere in Münnehagen gelagerten Giftstoffe den Tod verursacht haben könnten, sagte Feist: „Da müssen Sie mir schon sagen, was da für Gifteliegen sollen. Nach unserer Übersicht liegen dort keine Gifte.“

Die SPD verlangte gestern, daß

Ernst Albrecht am Montag persönlich vor dem Giftmüll-Untersuchungsausschuß des Landtages erscheinen solle. Albrecht hatte sich im November persönlich für die Sicherheit der Deponie verbürgt, nachdem sich zwölf zur Bewachung der Deponie eingesetzte Polizeibeamte mit Haut- und Augenreizungen, Brechreiz, Schüttelfrost und Kopfschmerzenkrank gemeldet hatten. Auch hierfür konnten Ärzte keine Ursachen feststellen. Den Polizeibeamten war damals verboten worden, bei ihren Streifengängen Schutzkleidung und Atemschutzmasken zu tragen, um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden.